

WARNHINWEIS

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1	<p>ART UND GENAUE BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSANLAGE</p> <p>Unbesichertes, festverzinsliches endfälliges Nachrangdarlehen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: MOMENTUM Nachrangdarlehen 2/2021 (nachfolgend „Vermögensanlage“ genannt).</p>
2	<p>ANGABEN ZUR IDENTITÄT DES ANBIETERS, DES EMITTENTEN EINSCHLIEßLICH SEINER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</p> <p>Emittent und Anbieter der Vermögensanlage ist die MOMENTUM automotive GmbH mit Sitz in Singapurstraße 4, 20457 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 155040. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten ist der Handel mit und die Vermietung von exklusiven Fahrzeugen, die Organisation und Bereitstellung von Chauffeur- und Shuttleservices, die Organisation und Durchführung von Automobil- und Motorsportveranstaltungen und alle damit jeweils im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Produktion und der Handel mit Merchandise-Artikeln.</p> <p>ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM</p> <p>Die Vermögensanlage wird von der BG Capital GmbH, Fassbinderweg 10a, 22419 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 162782, auf der unter https://www.momentum.investments betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform im Wege der beratungsfreien Anlagevermittlung vertrieben. Die BG Capital GmbH verfügt über eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 GewO (Finanzanlagenvermittler).</p>
3	<p>ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEOBJEKTE</p> <p>Anlagestrategie: Die Anlagestrategie des Emittenten besteht darin, mit dem aufgenommenen Kapital einen Ferrari SF90 Spider oder - soweit der Erwerb dieses Fahrzeugs aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht zustande kommt - einen oder mehrere andere(n) limitierte(n) Sportwagen, Oldtimer oder sonstige(s) Automobil(e) mit Sammler- oder Liebhaberwert zu erwerben und innerhalb der Laufzeit der Vermögensanlage zwecks Realisierung von Wertsteigerungen zu verkaufen. Neben dem Kriterium, dass es sich um einen (limitierten) Sportwagen, Oldtimer oder ein sonstiges Automobil mit Sammler- oder Liebhaberwert handeln und nach Ansicht des Emittenten eine ausreichende Nachfrage bzw. ein Wertsteigerungspotential bestehen muss, gibt es keine weiteren (konkreten) Anlagekriterien. Insoweit hat die Vermögensanlage einen (Semi-) Blind-Pool-Charakter. Die Ansprüche der Anleger aus der Vermögensanlage sollen aus den Verkaufserlösen bedient werden.</p> <p>Anlagepolitik: Der Emittent beabsichtigt, im Rahmen seiner Anlagestrategie und -politik die aufgenommenen Mittel zur Finanzierung der Kosten des Erwerbs, der Wartung, der Pflege, der Verwahrung und der Versicherung des Fahrzeugs sowie zur Befriedigung der Finanzierungs- und Transaktionskosten (insb. Kosten des Angebots der Vermögensanlage, Vermittlungsprovisionen, Verwaltungsgebühren, Kosten der Rechts- und Steuerberatung) zu verwenden. Im Rahmen der Anlagepolitik wird der Erwerb des Fahrzeugs von einem (Marken-) Spezialisten geprüft. Zur Abwicklung des Fahrzeugerwerbs wird ein Treuhänder eingesetzt, der die Kaufpreiszahlung erst nach Erhalt der Fahrzeugpapiere freigibt. Der Verkauf erfolgt unter Berücksichtigung der Markt- und Wertentwicklung während der Laufzeit der Vermögensanlage, vornehmlich an Verkaufsinteressenten aus dem Netzwerk des Emittenten.</p> <p>Anlageobjekte: Anlageobjekt ist ein Ferrari SF90 Spider oder - soweit der Erwerb dieses Fahrzeugs aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht zustande kommt - ein oder mehrere andere(r) limitierte(r) Sportwagen, Oldtimer oder sonstige(s) Automobil(e) mit Sammler- oder Liebhaberwert; im letzteren Fall hat die Vermögensanlage einen (Semi-) Blind-Pool-Charakter.</p>
4	<p>LAUFZEIT, KÜNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE UND KUNDENKONDITIONEN DER ZINSAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG</p> <p>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage: Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt mit dem individuellen Vertragsschluss und ist befristet; die Laufzeit endet am 15.04.2023. Weder die Anleger, noch der Emittent können die Vermögensanlage während der Laufzeit ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt.</p> <p>KUNDENKONDITIONEN DER ZINSAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG</p> <p>Zinszahlung: Der jeweils gewährte Nachrangdarlehensbetrag wird fest mit 8,7% jährlich verzinst. Die Verzinsung beginnt ab dem Zeitpunkt der Gutschrift des Nachrangdarlehensbetrags auf dem hierfür eingerichteten Treuhandkonto des Zahlungsdienstleisters secupay AG. Zinsen werden kalendergenau auf Basis der englischen Zinsmethode (act/365) berechnet und endfällig gezahlt.</p> <p>Rückzahlung und Fälligkeit: Vorbehaltlich der Regelungen zum qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre werden der Nachrangdarlehensbetrag und die vertraglich vereinbarten Zinsen in einer Summe innerhalb von zwanzig (20) Bankarbeitstagen nach Vertragsbeendigung ausgezahlt. Zahlungen erfolgen auf das nachweislich zuletzt vom Anleger mitgeteilte Bankkonto.</p> <p>Qualifizierter Rangrücktritt; vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Anleger treten in der Insolvenz oder Liquidation des Emittenten mit sämtlichen Forderungen aus oder im Zusammenhang mit der Vermögensanlage hinter sämtliche Forderungen von gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubigern des Emittenten (mit Ausnahme anderer nach- oder gleichrangiger Gläubiger) in den Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Außerhalb eines Insolvenzverfahrens dürfen die nachrangigen Forderungen aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie (i) ein Insolvenzeröffnungsgrund im Sinne der §§ 16 ff. InsO beim Emittenten vorliegt, d.h. bei Zahlungsunfähigkeit, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Emittenten; (ii) die teilweise oder vollständige Erfüllung der nachrangigen Forderungen einen solchen Insolvenzeröffnungsgrund herbeiführen, also zu einer Zahlungsunfähigkeit, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würde; sowie (iii) im Falle der Liquidation des Emittenten vorrangige Forderungen noch nicht vollständig erfüllt worden sind.</p> <p>Steuern: Soweit aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich, erfolgt die Auszahlung von Zinsen unter Abzug und Einbehalt der jeweils geltenden Steuern (z. B. Abgeltungssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) und sonstigen Abgaben.</p>
5	<p>MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENEN RISIKEN</p> <p>Nachfolgend werden die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt. Diese können jedoch nicht abschließend erläutert werden. Der Eintritt eines nachfolgend genannten Risikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und dazu führen, dass die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Rück- oder Zinszahlungen beeinträchtigt oder ausgeschlossen ist.</p> <p>Totalverlustrisiko: Der Erwerb der Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Neben wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken können den Anlegern in Abhängigkeit von den individuellen Umständen des</p>

	<p>Einzelfalls weitere Vermögensnachteile im Zusammenhang mit der Vermögensanlage entstehen, z. B. Zahlungspflichten infolge einer etwaigen Fremdfinanzierung oder Steuernachzahlungen. Gleiches gilt, wenn Anleger Erlöse aus dieser Vermögensanlage fest einplanen, diese jedoch nicht realisiert werden können. Diese Vermögensnachteile können zu einer Privatinsolvenz eines Anlegers führen (Maximalrisiko).</p> <p>Ausfallrisiko (Emittentenrisiko) / Geschäftsrisiko: Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die z. T. nicht vom Emittenten beeinflusst werden können (z. B. Konjunkturschwankungen, Angebot von und Nachfrage nach den Anlageobjekten). Solche Faktoren können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten sowie seine Fähigkeit zur vertragsgemäßen Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus der Vermögensanlage nachteilig auswirken. Der Emittent könnte hierdurch zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies gilt insbesondere dann, wenn geringere Einnahmen oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind oder ein anderweitig bestehender Kapital- oder Liquiditätsbedarf nicht gedeckt werden kann. Der Eintritt eines Insolvenzeröffnungsgrunds beim Emittenten kann die Werthaltigkeit der Vermögensanlage beeinträchtigen und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</p> <p>Eingeschränkte Übertragbarkeit, eingeschränkte Handelbarkeit: Eine rechtsgeschäftliche Übertragung (z. B. Abtretung) oder Belastung von Ansprüchen aus der Vermögensanlage ist nur eingeschränkt möglich und bedarf der vorherigen Zustimmung des Emittenten. Die Vermögensanlage ist nicht verbrieft und damit auch nicht an einer Börse handelbar. Ein liquider Zweitmarkt besteht derzeit nicht.</p> <p>Finanzierungsrisiko: Der Emittent ist zur planmäßigen Ausübung seiner Geschäftstätigkeit neben den Erlösen aus dem gegenständlichen Angebot der Vermögensanlage auf weiteres Kapital angewiesen. Soweit er dieses nicht, nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Konditionen erhält, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsentwicklung des Emittenten sowie dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Weiterhin besteht das Risiko, dass infolge geänderter Marktbedingungen vom Emittenten an etwaige Fremdkapitalgeber etwaig zu leistenden Zinsen steigen (Zinsänderungsrisiko). Der Emittent könnte bei Eintritt eines der vorgenannten Risiken zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten.</p> <p>Fremdfinanzierung einer Investition in die Vermögensanlage durch den Anleger: Im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage durch einen Anleger bestehen besondere Risiken, insbesondere wegen der mit einer Fremdfinanzierung verbundenen Tilgungs- und Zinsverpflichtungen. Da die Zahlungsansprüche aus der Vermögensanlage nicht garantiert sind und den Anlegern keine Sicherheit gewährt wird, besteht im Falle von regelmäßig zu erfüllenden Zahlungsansprüche eines Fremdkapitalgebers (z. B. kreditgewährende Bank) für einen Anleger das Risiko erheblicher finanzieller Einbußen, die zu einer Privatinsolvenz führen können.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre: Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ist die Geltendmachung von sämtlichen Forderungen aus der Vermögensanlage auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens ausgeschlossen, solange und soweit ein Insolvenzantragsgrund (d. h. eine Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) beim Emittenten vorliegt oder zum Eintritt eines solchen Insolvenzantragsgrunds führen würde. Gleiches gilt im Falle der Liquidation des Emittenten. Im Falle eines Insolvenzverfahrens werden die Forderungen der Anleger nur nachrangig, d.h. erst nach Befriedigung sämtlicher vorrangiger Forderungen bedient. Obwohl die Vermögensanlage keine Verlustteilnahme vorsieht, kann es aufgrund der vorgenannten Ausgestaltung zum vollständigen Verlust des in die Vermögensanlage investierten Kapitals sowie nicht ausgeschütteter Zinsen und sonstiger Forderungen kommen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich daher um eine unternehmerische Kapitalanlage mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion.</p> <p>Keine Einlagensicherung: Für die Vermögensanlage besteht weder ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung, noch findet eine Einlagensicherung durch einen Einlagensicherungs- bzw. Garantiefonds oder eine vergleichbare Einrichtung statt. Insbesondere gehört der Emittent keinem Einlagensicherungssystem an, welches den Anlegern Entschädigungsansprüche gewährt und vor einem Totalverlustrisiko schützen würde.</p> <p>Risiko im Zusammenhang mit Interessenkollisionen: Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten zwischen Anlegern und der BG Capital GmbH im Zusammenhang mit der Vermittlung der Vermögensanlage, da die BG Capital GmbH Zuwendungen vom Emittenten erhält, die z.T. auch von den Emissionserlösen abhängig sind. Insoweit hat die BG Capital GmbH ein wirtschaftliches Interesse an dem Angebot.</p> <p>Aufsichtsrechtliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass Geschäfte des Emittenten, insbesondere die Kapitalaufnahme durch die Ausgabe der Vermögensanlage, sich nachträglich als erlaubnispflichtig herausstellen oder erlaubnispflichtig werden könnten. In den vorgenannten Fällen können durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen ergriffen, insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte angeordnet werden. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und zum Verlust des in die Vermögensanlage investierten Kapitals sowie aufgelaufener Zinsansprüche führen.</p>
6	<p>EMISSIONSVOLUMEN, ART UND ANZAHL DER ANTEILE</p>
	<p>Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen (d.h. der Gesamt-Nachrangdarlehensbetrag) des gegenständlichen Angebots der Vermögensanlage beträgt EUR 880.000,00.</p>
	<p>Art und Anzahl der Anteile: Unbesichertes, festverzinsliches endfälliges Nachrangdarlehen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Der jeweilige Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 100,00 (Mindestzeichnungssumme) betragen. Im Übrigen muss der jeweilige Gesamt-Nachrangdarlehensbetrag durch EUR 100,00 teilbar sein. Bei Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme beträgt die maximale Anzahl der Vermögensanlage 8.800 Stück.</p>
7	<p>AUF DER GRUNDLAGE DES LETZTEN AUFGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES BERECHNETER VERSCHULDUNGSGRAD DES EMITTENTEN</p>
	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin zum 31.12.2019 berechnete Verschuldungsgrad (Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdkapital und Eigenkapital) beträgt 0%.</p>
8	<p>AUSSICHTEN FÜR DIE VERTRAGSGEMÄßE ZINSAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG UNTER VERSCHIEDENEN MARKTBEDINGUNGEN</p>
	<p>Vorbehaltlich der Regelungen zum qualifizierten Rangrücktritt sowie der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre erfolgt die Rückzahlung des jeweiligen Nachrangdarlehensbetrags sowie eine eventuell ausstehende Zahlung der Zinsen grundsätzlich nach Vertragsbeendigung. Die Aussichten für die Rück- und Zinszahlungen hängen zwar nicht in rechtlicher, jedoch in wirtschaftlicher Hinsicht von konjunkturellen Faktoren und von den jeweiligen Markt- und Wettbewerbsbedingungen ab. Der Emittent ist vorwiegend auf dem Markt für exklusive, limitierte Sportwagen, Oldtimer oder sonstige Automobile mit Sammler- oder Liebhaberwert tätig (nachfolgend der „Markt“ genannt) tätig. Der Markt wird insbesondere durch das hersteller- und verkäuferseitige Angebot sowie die käuferseitige Nachfrage nach solchen Fahrzeugen beeinflusst (nachfolgend gemeinsam die „Treiberfaktoren“ genannt). Negative Marktentwicklungen können den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten, seine Geschäftstätigkeit, seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Fähigkeit zur Leistung von Rück- und Zinszahlungen auf die Vermögensanlage wirtschaftlich beeinträchtigen. Die nachfolgend dargestellten Beispielszenarien sind kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Vermögensanlage und beruhen auf folgenden Annahmen: (i) Der Anlagebetrag</p>

beträgt EUR 2.500,00; (ii) die Vermögensanlage wird über eine Laufzeit von genau 2 Jahren gehalten; (iii) Erwerbs- und Folgekosten fallen auf Ebene des Anlegers nicht an*; (iv) steuerliche Auswirkungen werden nicht berücksichtigt**.

* Die einem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in den Beispielsszenarien zugrunde gelegten Kosten abweichen.

** Dem Anleger können im Zusammenhang mit der Vermögensanlage Steuerverbindlichkeiten oder -verpflichtungen entstehen.

Szenario 1 – Neutrale bzw. positive Entwicklung der Marktbedingungen

Anlagebetrag	Zinsertrag	Rückzahlungsbetrag	Kosten	Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag + Zinsertrag - Kosten)
EUR 2.500,00	EUR 435,00	EUR 2.500,00	EUR 0,00	EUR 2.935,00 (EUR 2.500,00 + EUR 435,00 – 0,00)

Soweit sich der Markt wie antizipiert entwickelt (d.h. bei neutraler bis positiver Entwicklung der Treiberfaktoren) reichen das Vermögen und die Liquidität des Emittenten voraussichtlich zur vollständigen Tilgung der Vermögensanlage einschließlich Zahlung der vertraglichen Zinsen aus.

Szenario 2 – Negative Entwicklung der Marktbedingungen

Anlagebetrag	Zinsertrag	Rückzahlungsbetrag	Kosten	Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag + Zinsertrag - Kosten)
EUR 2.500,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00 (EUR 0,00 + EUR 0,00 – EUR 0,00)

Soweit sich der Markt negativ entwickelt (d.h. negative Entwicklung der Treiberfaktoren), erzielt der Emittent während der Laufzeit der Vermögensanlage möglicherweise geringere Umsätze als geplant und kann die Vermögensanlage auch nicht in vollem Umfang refinanzieren. Das Vermögen und die Liquidität des Emittenten reichen in diesem Fall möglicherweise weder zur vollständigen Tilgung, noch zur Zahlung der vertraglichen Zinsen aus. Soweit der Emittent die offenen Forderungen aus der Vermögensanlage auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht befriedigen kann, erleidet ein Anleger in diesem Szenario einen Verlust in Höhe von EUR 2.500,00 und kann im Übrigen seinen vertraglichen Zinsanspruch nicht realisieren.

9 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE KOSTEN UND PROVISIONEN EINSCHLIEßLICH SÄMTLICHER ENTGELTE UND SONSTIGEN LEISTUNGEN, DIE DIE INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM VON DEM EMITTENTEN FÜR DIE VERMITTLUNG DER VERMÖGENSANLAGE ERHÄLT

Kosten auf Ebene des Emittenten: Die CrowdDesk GmbH erhält vom Emittenten (i) eine monatliche Fix-Vergütungen i.H.v. insgesamt EUR 1.110,00 (zzgl. USt.) für die technische (Funding-as-a-Service-) Lösung und Agenturleistungen (10 Jahre Vertragslaufzeit) (ii) eine umsatzabhängige Vergütung für Verfahrensdienstleistungen i.H.v. 0,45% des vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensbetrags (zzgl. USt.); und (iii) eine Gebühr für die Bereitstellung der Zahlungsabwicklung durch die secupay AG i.H.v. 0,6% des vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensbetrags (zzgl. USt.). Die BG Capital GmbH erhält (i) einmalig eine erfolgsabhängige Vermittlungsprovision i.H.v. 7,5% des vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensbetrags (zzgl. USt.); (ii) einmalig eine erfolgsabhängige Pauschalvergütung für die Anlegerverwaltung i.H.v. 2,5% des vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensbetrags (zzgl. USt.); und (iii) Ersatz verauslagter Kosten für Werbemaßnahmen. Daneben fallen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Angebots Rechtsberatungskosten i.H.v. ca. EUR 2.500,00 (zzgl. USt.) an. Die vorgenannten Kosten werden aus den Emissionserlösen finanziert.

Kosten auf Ebene eines Anlegers: Für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die BG Capital GmbH wird von den Anlegern weder ein Ausgabeaufschlag, noch eine sonstige Abschluss- oder Vermittlungsgebühr erhoben. Einem Anleger können im Einzelfall individuelle Kosten entstehen, auf die weder der Emittent noch die BG Capital GmbH Einfluss haben. Solche Kosten sind von den Anlegern zu tragen.

10 NICHTVORLIEGEN VON MAßGEBLICHEN INTERESSENVERFLECHTUNGEN IM SINNE VON § 2A ABS. 5 VERMANLG ZWISCHEN DEM EMITTENTEN UND DEM UNTERNEHMEN, DAS DIE INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM BETREIBT

Es liegen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen dem Emittenten und der BG Capital GmbH vor.

11 ANLEGERGRUPPE, AUF DIE DIE VERMÖGENSANLAGE ABZIELT

Die Vermögensanlage zielt primär auf Privatkunden, ferner auch auf professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne der §§ 67, 68 WpHG ab, die über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit (spekulativen) Finanzinstrumenten (z. B. Vermögensanlagen, Wertpapieren der Risikoklasse E/6) verfügen, einen Verlust von 100 % des investierten Kapitals (Totalverlust) verkraften können und denen im Übrigen das unter Ziffer 5 dargestellte Maximalrisiko einer (Privat-) Insolvenz bewusst ist. Dabei richtet sich das Angebot der Vermögensanlage an Anleger mit einem kurzfristigen (< 3 Jahre) Anlagehorizont und dem Anlageziel, die Vermögensanlage als Beimischung zu einem risikodiversifizierten Portfolio zwecks allgemeiner Vermögensbildung bzw. -optimierung (insbesondere Diversifizierung), nicht jedoch zur Altersvorsorge, im Rahmen einer beratungsfreien Anlagevermittlung anzuschaffen.

12 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Nicht einschlägig

13 Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate (i) angebotenen Vermögensanlagen beträgt EUR 2.760.000,00; (ii) verkauften Vermögensanlagen beträgt EUR 1.341.100,00 und (iii) vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00.

HINWEISE

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form unter folgendem Link erhältlich: www.bundesanzeiger.de. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME DES WARNHINWEISES

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf Seite 1 erfolgt vor Vertragsschluss in einer der Unterschriftleistung gleichwertigen Art und Weise auf der unter <https://www.momentum.investments> betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden (§ 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV).